



**Bürgerversammlung  
Nordwest/Nasbach (Eichwasen) am Donnerstag, 12. März 2015, um 19:30 Uhr,  
in der Aula des Sonderpädagogischen Förderzentrums Schwabach,  
Ansbacher Straße 11**

An die Bürgerschaft des Stadtteils **Nordwest/Nasbach (Eichwasen)** ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung  
für Donnerstag, 12. März 2015, um 19:30 Uhr,  
in der Aula des Sonderpädagogischen Förderzentrums Schwabach,  
Ansbacher Straße 11**

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Thürauf

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Änderung der Entwässerungsgebühren – Einführung des Geteilten Gebührenmaßstabs (GGM)
3. Diskussion  
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk VI - Nordwest (Eichwasen/Nasbach) - wird räumlich begrenzt: im Süden durch den Lauf der Schwabach bis zur Gartenstraße, von dort entlang dem Nadlersbach bis zur westlichen Stadtgrenze, dann entlang der Stadtgrenze und über die Brünstäcker nach Norden in Richtung Oberbaimbach, von hieraus nach Osten entlang der Waldgrenze bis zur Nürnberger Straße diese entlang bis zum Ortsteil Nasbach (der Ortsteils Nasbach wird eingeschlossen), weiter entlang der Nürnberger Straße nach Süden bis zum Nürnberger Torplatz, von dort aus entlang der Nördlichen Ringstraße und die Badstraße zurück bis zur Schwabach.

Stadt Schwabach, 27.01.2015

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Schließung Volkshochschule und Entsorgungszentrum Schwabach**

Die VHS-Geschäftsstelle hat in den Osterferien vom 30.03. bis 11.04.2015 geschlossen.

Am Ostersonntag, 04.04.2015, ist das Entsorgungszentrum-Schwabach (Kompostieranlage und Recyclinghof) gantztägig für die Öffentlichkeit geschlossen.

Stadt Schwabach, 16.02.2015  
I.V.

Frank Klingenberg  
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Schwabach 2015  
Bewerbungsfrist bis 22. April**

Der Schwabacher Umwelt- und Naturschutzpreis wird 2015 zum vierzehnten Mal vergeben. Er ist mit einem Gesamtpreis von 4.000,- € dotiert und wird alle zwei Jahre von der Stadt Schwabach ausgeschrieben. Bewerber können sich Einzelpersonen, Personengruppen und juristische Personen, die im Umwelt- und Naturschutz besondere Leistungen vollbracht haben. Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann unabhängig vom Wohnsitz beziehungsweise der Niederlassung der Bewerberin oder des Bewerbers vergeben werden. Die Leistung von Auswärtigen muss jedoch in Schwabach wirksam sein. Vorschläge können auch von Dritten eingereicht werden. Neben dem Umwelt- und Naturschutzpreis können auch Anerkennungen ohne Geldzuwendungen ausgesprochen werden. Es gelten die gleichen Formalitäten und Voraussetzungen wie für den Geldpreis, der ggf. auch geteilt werden kann.

Die Bewerbungen müssen bis zum 22. April beim Umweltschutzamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach eingegangen sein. Ansprechpartnerin bei Nachfragen ist Monika Roder, Tel: 860-228 oder E-Mail: monika.roder@schwabach.de.

Stadt Schwabach, 26.02.2015  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Backshop, Fahrbahndach mit 3 Zapfsäulen und Waschhalle für Portalwaschanlage für PKW auf dem Anwesen Wolkersdorfer Hauptstr., Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 726, durch JET Tankstellen Deutschland GmbH, vert. d. Herrn Olaf Hohls, Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 27.02.2015**

1. Die JET Tankstellen Deutschland GmbH, vertreten durch Herrn Olaf Hohls, Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt:  
Neubau eines Tankstellenverkaufsgebäudes mit Backshop, Fahrbahndach mit 3 Zapfsäulen und Waschhalle für Portalwaschanlage für PKW auf dem Anwesen Wolkersdorfer Hauptstr., Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 726

*Fortsetzung auf Seite 3*

Fortsetzung von Seite 2

2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 27.02.2015  
I.V.

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

### **Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN**

die von der 77. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 18. November 2014 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 20. November 2014 unter Nr. RMF-SG12-1444-2-12 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 01. Dezember 2014 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15. Dezember 2014, S. 191 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Stadt Schwabach, 27.02.2015  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Ausgleichsleistungen zwischen der VGN und der Stadt Schwabach im Jahr 2014**

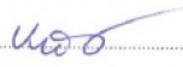
Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)



**Ausgleichsleistungen im Jahr 2014 Stadt Schwabach**

Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebssitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	DB Regio AG, Nürnberg	10.390 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
1.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	1.143 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	10.901 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	1.807 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	833 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
1.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	-12 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
1.7	Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	237 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bamberg
2.1	DB Regio AG, Nürnberg	484 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	SPNV
2.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	98 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	43 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
2.4	infra fürth verkehr gmbh, Fürth	1 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
2.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	2 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
2.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	0 €		Mehrfahrtkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
3.	DB Regio AG, Nürnberg	12 €	R3	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (Stadt Kitzingen)	VGN-Tarif	SPNV
4.1	DB Regio AG, Nürnberg	1.082 €	R2, R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
4.2	Agilis Verkehrsgesellschaft mbh & Co. KG		R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
5.	<b>Summe</b>	<b>27.021 €</b>				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Aufgestellt PW2:  Festgestellt:  Sachlich richtig: 